

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung "GE Kelheimer Straße Überarbeitung" in Painten im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 14.02.2023 beschlossen, die bestehenden Bebauungspläne „GE Kelheimer Straße“ in Painten zu überarbeiten und in diesem Zusammenhang das gesamte Gewerbegebiet an Kelheimer Straße zu überplanen und hierfür einen qualifizierten Bebauungsplan in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „GE Kelheimer Straße Überarbeitung“ aufzustellen. Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO festzusetzen. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt (alle Flurnummern der Gemarkung Painten):

437, 439, 439/2, 439/5, 439/7, 439/8, 439/9, 439/10, 441/1, 442, 442/2, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 453/1 und 462.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut beauftragt worden.

Nach Erarbeitung eines gesamten Entwicklungskonzeptes wird der Vorentwurf samt Begründung und Umweltbericht im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit dargelegt; hierauf wird noch durch besondere Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Gemeindetafel
angeschlagen am 15.02.2023
abgenommen am 17.03.2023



Painten, den 15. Februar 2023
MARKT PAINTEN


Raßhofer
1. Bürgermeister